

Merkblatt

KULAP-Nährstoff-Saldo 2026

Erläuterungen zur Meldung der Aufnahme/Abgabe organischer Dünger bzw. dem Zukauf von pflanzlichen Produkten zur Verwertung in der hofeigenen Biogasanlage

Mit der Berechnung des KULAP-Nährstoff-Saldos wird geprüft, ob im Betrieb nur so viel Wirtschaftsdünger aufgenommen wird, wie es dem jeweils vorgegebenen Viehbesatz einer Maßnahme des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms entspricht.

A Für welche Betriebe muss der KULAP-Nährstoff-Saldo ermittelt werden?

Die Ermittlung des KULAP-Nährstoff-Saldos ist nur bei Betrieben notwendig, die an der **KULAP-Maßnahme K10** – Extensive Grünlandnutzung (max. 1,0 GV/ha HFF) teilnehmen **und gleichzeitig** im Verpflichtungsjahr 2026 (= Kalenderjahr 2026) entweder

- **betriebsfremden organischen Dünger** (z. B. Gülle, Kompost) oder
- **betriebsfremde pflanzliche Produkte** (z. B. Silomais) zur Verwertung in der hofeigenen Biogasanlage aufnehmen.

In diesen Fällen müssen Sie den KULAP-Nährstoff-Saldo im Verpflichtungszeitraum für jedes Jahr der Aufnahme von pflanzlichen Produkten oder der Aufnahme organischer Dünger ermitteln.

Ausnahme: Den KULAP-Nährstoff-Saldo müssen Sie nicht ermitteln, wenn Ihr Betrieb ausschließlich Stroh bis max. 2 t/ha LF aufnimmt.

B Was ist zu beachten?

Die Erfassung ist voraussichtlich ab Ende Mai 2026 im Serviceportal iBALIS – Menü „Meldungen/Anzeigen“ möglich. Weitere Informationen stellen wir zu gegebener Zeit entsprechend zur Verfügung.

Der KULAP-Nährstoff-Saldo ist unabhängig von den Vorgaben der Düngeverordnung erforderlich. Die Ermittlung des KULAP-Nährstoff-Saldos erfolgt auf Grundlage der Daten im Mehrfachantrag und aus den gemeldeten Daten zur Aufnahme/Abgabe organischer Dünger bzw. Zukauf von pflanzlichen Produkten zur Verwertung in der hofeigenen Biogasanlage. Alle angegebenen Daten stimmen Sie deshalb mit den Angaben im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) und dem Viehverzeichnis zum Mehrfachantrag (MFA) des betreffenden Verpflichtungsjahres 2026 ab.

Soweit alle notwendigen Angaben für den KULAP-Nährstoff-Saldo abschließend vorliegen, nehmen Sie die Datenerfassung bitte bis spätestens zum **3. November 2026** vor.

Können Sie bis zu diesem Termin noch keine vollständigen Angaben machen (z. B. bei Aufnahmen von Gülle oder Silomais nach dem 3. November), so nehmen Sie **die Erfassung dann vor, nachdem vollständige Angaben möglich sind**.

C Änderungen beim KULAP-Nährstoff-Saldo

Nachträgliche Änderungen zu bereits erfassten Daten teilen Sie bitte dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Textform (Brief, Fax, E-Mail oder über die Mitteilungsfunktion in iBALIS) mit.